

BdV Pressemitteilung 23.01.2018

Wichtige Versicherungen für den Winterurlaub

Gut versichert auf der Skipiste

Henstedt-Ulzburg - In den Winterferien geht es für viele Deutsche auf die heimischen Skipisten oder die der Nachbarländer. Manch eine Skiabfahrt endet jedoch im Krankenhaus. Darum ist es besonders wichtig, dass Urlauber die richtigen Versicherungen vor Reisebeginn abschließen. Laut dem Bund der Versicherten e. V. (BdV), Deutschlands größtem Verbraucherschutzverein, wenn es um private Versicherungen geht, gehört die Auslandsreisekrankenversicherung unbedingt ins Reisegepäck. „Sie übernimmt die Behandlungskosten bei Urlaub im Ausland sowie den Rücktransport nach Hause“, weist BdV-Pressesprecherin Bianca Boss hin.

Für Wintersportvergnügen im Ausland ist die Auslandsreisekrankenversicherung unverzichtbar. Die gesetzliche Krankenkasse bezahlt nämlich die Behandlungskosten bestenfalls in der üblichen Höhe des Urlaubslandes, maximal aber das, was in Deutschland regulär wäre. Die Auslandsreisekrankenversicherung übernimmt dann die entstehende Differenz. Sie empfiehlt sich außerdem, da sie auch den Rücktransport nach Hause bezahlt. „Am besten ist es, wenn der Versicherer einen Rücktransport bereits dann zahlt, wenn er medizinisch sinnvoll und vertretbar ist“, so Boss. Auch für Privatversicherte ist eine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung meist sinnvoll, insbesondere wenn die PKV keine Kosten für den Rücktransport übernimmt. Zudem kann sie empfehlenswert sein, um einen Anspruch auf Beitragsrückerstattung nicht zu gefährden oder wenn ein hoher Selbstbehalt vereinbart ist.

Zur Absicherung bei Unfällen, die eine Invalidität zur Folge haben, ist eine Unfallversicherung oder am besten eine Berufsunfähigkeitsversicherung empfehlenswert. Die Unfallversicherung leistet in solchen Fällen entweder die vereinbarte Einmalzahlung und/oder die Rente. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt ebenfalls die vereinbarte Rente, wenn der verunglückte Wintersportler seinen Beruf dauerhaft nicht mehr ausüben kann.

Falls bei der Abfahrt Dritte zu Schaden kommen und entsprechende Ansprüche stellen, kann eine Privathaftpflichtversicherung von existenzieller Bedeutung sein. Denn gerade Personenschäden können schnell in die Hunderttausende gehen und dadurch den finanziellen Ruin verursachen. „Die Privathaftpflichtversicherung zahlt im Schadenfall bei berechtigten Ansprüchen und kümmert sich zudem auch um die Abwehr unberechtigter Ansprüche – notfalls sogar vor Gericht“, erläutert die Verbraucherschützerin.

Aktive Wintersportler nehmen auf Reisen ihre eigene Ausrüstung mit. Was passiert, wenn z. B. das Snowboard gestohlen oder während des Transportes beschädigt wird? Besitzer einer Sportgeräte-Versicherung erhalten je nach Leistungsumfang des jeweiligen Tarifs eine finanzielle Entschädigung, wenn das Sportgerät zum Beispiel durch Feuer, Elementarereignisse, einen Unfall während des Transportes oder durch eine Straftat Dritter beschädigt wird oder abhandenkommt. Aber so ein Vertrag hat viele Tücken: Die Höhe der Entschädigung ist meist auf eine Obergrenze festgelegt und es besteht zumeist eine Selbstbeteiligung. Außerdem gilt nur eine Zeitwerterstattung. Der zu zahlende Beitrag für eine solche Versicherung ist nicht unerheblich. „Daher lohnt sich aus unserer Sicht eine solche Versicherung nicht“, erläutert Boss.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen

gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

.....

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss